



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement  
**HANDELSABTEILUNG**

Département fédéral de l'économie publique  
**DIVISION DU COMMERCE**

3003 BERN, den 7. November 1975  
 BERNE, le

Generalsekretariat EVD

3003 B e r n

GENERALSEKRETARIAT EVD	
10. NOV. 1975	
Generalsekretariat	M
Handel	
Biga	
Landwirtschaft	
Veterinäramt	
DWK	
DfK	
BWV	
Reg. Nr. 142...3	

236 - Md/rf  
 Volksinitiative für 12 motorfahrzeug-  
 bzw. flugzeugfreie Sonntage pro Jahr;  
 Burgdorfer Initiative

Herr Generalsekretär,

Zu den in Ihrem Schreiben vom 23. Oktober enthaltenen Fragen an die Handelsabteilung nehmen wir wie folgt Stellung:

XI

Durch die Einführung des partiellen Sonntagsfahrverbotes würde eine Divergenz geschaffen zu den Regelungen im Ausland. Das wirkt sich nicht nur auf den Fremdenverkehr aus (zu dem sich das BIGA äussern wird), sondern auch auf den Geschäftsverkehr. Insbesondere beim grenzüberschreitenden Verkehr würde dies stören sowie bei Zu- und Wegfahrten an Flughäfen.

Bei den Auswirkungen auf die Aussenhandelsbilanz ist zu unterscheiden zwischen direkten Auswirkungen als Folge des voraussichtlichen Minderverbrauchs an Benzin (Dieselöl bleibt praktisch nicht beeinflusst, da ja der gewerbliche Strassentransport schon jetzt nur werktags stattfindet) und indirekten Auswirkungen.

XI

Auf Grund einer Ueberschlagsrechnung erscheinen die direkten Auswirkungen minimal. Ausgehend von der Tatsache, dass rund 20% - 25% der gesamten Fahrleistung mit Personenwagen an Sonntagen stattfindet, brächte der Ausfall an 12 Sonntagen im Jahr eine Reduktion des Verbrauchs (theoretisch 5% - 6%). Es ist aber mit starken Umlagerungen des motorisierten Strassenverkehrs zu rechnen auf vor- und nachgelagerte Zeiten. Auf Grund einer Annahme, wonach schliesslich ein Minderverbrauch von 2% - 3% resultieren könnte, lässt sich eine entsprechende Senkung des Importwertes von direkt importiertem Benzin (1974: ca. 660 Mio Fr.) und von Rohöl für die landeseigenen Raffinerien (1974: ca. 260 Mio Fr.) abschätzen. Sie dürfte in der Grössenordnung von 20 Mio Fr. liegen. Diese Wirkung wird aber ohne Zweifel bei weitem übertroffen werden, vor allem durch rezessive Effekte im Fremdenverkehr und bei "Sonntagsgewerben" sowie insbesondere in grenznahen Regionen.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement  
 Handelsabteilung

Der Delegierte für Handelsverträge:  
 + *[Handwritten Signature]*